

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Roman Müller-Böhm, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Katja Suding, Stephan Thomae und der Fraktion der FDP

Risiken von Tätowierungen und deren Entfernung

Eine Studie der Universität Leipzig zeigt, dass sich immer mehr Menschen in Deutschland tätowieren lassen. Insbesondere bei Frauen steigen die Zahlen stark an. So sind hier allein rund „die Hälfte aller Frauen zwischen 25 und 34 Jahren“ tätowiert, 19 Prozent mehr als im Jahr 2009 (www.uni-leipzig.de/service/kommunikation/medienredaktion/nachrichten.html?ifab_modus=detail&ifab_id=7419).

Nicht nur die Quantität der Tätowierungen, sondern auch die Qualität der Tattoofarben ist unterschiedlich. So fand die Stiftung Warentest im Jahr 2014 in sechs von zehn getesteten Tätowierungsfarben Stoffe, die für Allergiker gefährlich werden können, in zwei Farben sogar giftige polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (www.test.de/Taetowierfarben-Giftige-Stoffe-in-zwei-Farben-4734508-4734794/). Weiter moniert die Stiftung Warentest Risiken durch mangelnde Hygiene und fehlende Kennzeichnungen.

Ebenso birgt die Entfernung von Tätowierungen Gesundheitsrisiken. Abbauprodukte bei der Tattoorentfernung können Gesundheitsgefahren hervorrufen, etwa wenn bei einer Laserbehandlung Blausäure und Benzol entstehen (www.deutschlandfunk.de/tattoo-entfernung-gefahr-durch-krebserregende-stoffe.676.de.html?dram:article_id=365952).

Eine bessere Prävention und Vermeidung von Gefahren in Verbindung mit Tattoos und deren Entfernung ist dringend geboten. Vielen Menschen dürften die Gesundheitsgefahren nicht bewusst sein.

Nach der Modernisierung des Strahlenschutzgesetzes ist nunmehr vorgesehen, dass eine Tattoorentfernung nur noch von Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten bzw. für plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie durchgeführt werden darf. In Bezug auf den zunehmenden Ärztemangel in Deutschland (www.aerzteblatt.de/nachrichten/98582/Zwischen-Kuemmerer-und-Burn-out, 18. Oktober 2018) wirkt die Modernisierung des Strahlenschutzes als eine weitere Verschärfung auf die Situation. Der angegebene Grund für diese Verschärfung ist umstritten, da Komplikationen nach einer Tattoorentfernung gleichermaßen bei gewerblichen Anwendern wie Tattoostudios, als auch bei ärztlichen Behandlungen auftreten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Anzahl von Personen ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland tätowiert (bitte nach Geschlechtern und Altersgruppen – 0 bis 17, 18 bis 34, 34 bis 65 und 65 und älter – aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die Zahl der neu gestochenen Tattoos seit 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie hat sich die Anzahl der insgesamt gestochenen Tattoos seit 2010 verändert?
3. Welche Anzahl von Tattoostudios und weiteren Anbietern von Tätowierungen gibt es aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hat sich deren Zahl seit 2010 entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von missglückten Tattooentfernungen?
 - a) Wie viele davon wurden von Tattoostudios vorgenommen?
 - b) Wie viele davon wurden von Ärzten vorgenommen?
 - c) Liegen der Bundesregierung für das Missglücken einer Tattooentfernung Gründe vor?
5. Wie viele der Tattoostudios bieten nach Information der Bundesregierung auch deren Entfernung an?
6. Wie hat sich die Anzahl der Tattoostudios, nach Informationen der Bundesregierung, in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 entwickelt?
7. Wie viele Tattoos wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 nach Informationen der Bundesregierung entfernt (bitte nach Entfernung durch einen Arzt und Entfernung durch ein Tattoostudio unterscheiden)?
8. Gibt es nach Informationen der Bundesregierung signifikante Nachweise für den Zusammenhang zwischen Berufsqualifikation und missglückten Tattooentfernungen?
9. Wird das Risiko einer Tattooentfernung von der Bundesregierung höher, vergleichbar oder niedriger als das Stechen eines Tattoos eingeschätzt?
10. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Stiftung Warentest, wonach gesundheitsschädigende Farben im Umlauf sind?

Wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dem vorzubeugen?
11. Welche Gesundheitsgefahren bestehen in Verbindung mit Tätowierungen nach Kenntnis der Bundesregierung?
12. Welche Regelungen gibt es zu Inhaltsstoffen und deren Angabe auf Packungen oder Beipackzetteln bei Tattoofarben?
13. Was unternimmt die Bundesregierung, um Tattoofarben, die gesundheitsgefährdende Stoffe oder Abbauprodukte enthalten, zu kontrollieren und ggf. vom Markt zu nehmen, und vom wem werden diese Regelungen überwacht?
14. In welchen Fällen und Gründen wurden nach Information der Bundesregierung Tattoofarben seit 2010 vom Markt genommen oder der Verkauf verboten (bitte nach Jahren unterteilen)?
15. Sind der Bundesregierung Maßnahmen von Ländern oder anderen Akteuren in Deutschland bekannt, die die hygienischen Bedingungen in Tattoostudios und anderen Anbietern verbessern und überwachen, und wenn ja, welche?
16. Welche Risiken sieht die Bundesregierung bei der Entfernung von Tattoos?

17. Welche Mindestanforderungen an die Qualifikationen muss das Fachpersonal nach Ansicht der Bundesregierung nachweisen können, um eine Tätowierung oder eine Tattooentfernung vorzunehmen?
18. Welche Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Inhaltsstoffen und deren Angaben auf Verpackungen oder Beipackzetteln von Tattoofarben?
19. Wie oft und mit welchen Beträgen haben die Krankenkassen zwischen 2010 und 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung nach § 52 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)
 - a) die Versicherten an den Kosten beteiligt (bitte nach Krankenkassen aufschlüsseln),
 - b) die Kosten in angemessener Höhe zurückgefordert (bitte nach Krankenkassen aufschlüsseln) bzw.
 - c) das Krankengeld für die Dauer der Behandlung ganz oder teilweise zurückgefordert (bitte nach Krankenkassen aufschlüsseln)?
20. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten durch Gesundheitsschäden durch Tätowierungen und deren Entfernung?
21. Entsteht nach Meinung der Bundesregierung durch die Modernisierung des Strahlenschutzgesetzes eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Fachärzte?
22. Wie groß ist die Belastung mit ionisierender Strahlung bei einer Tattooentfernung, nach Kenntnis der Bundesregierung, für die Einzelperson und die behandelnde Person?
23. Wie wird das Risiko der ionisierenden Strahlung bei einer Tattooentfernung von der Bundesregierung bewertet?

Berlin, den 20. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

